



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen SchuSpoBiKu L
Frau Remlinger

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Herrn Bezirksverordneten Falko Krause
Fraktion der SPD

Tel. +49 30 9018-33500
stefanie.remlinger@ba-mitte.berlin.de
elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

über
Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung

Rathaus Tiergarten, Mathilde-
Jacob-Platz 1, 10551 Berlin,
Zimmer 464 a

und
Bezirksbürgermeister

14.07.2022

**Kleine Anfrage 0116/VI
„Neue Mittelpunktbibliothek in der Turmstraße 22“**

Sehr geehrter Herr Krause

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1.: Wie ist der konkrete und aktuelle Planungsstand in Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Berlin?

Zu 1)

Der Bibliotheksneubau befindet sich derzeit in der Planungsphase. Die Bauherrenschaft hat auf Antrag der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen übernommen. Ein städtebauliches Konzept für den Gesamtstandort ehemaliges Krankenhausareal (Gesundheitscampus Moabit) liegt vor.

Die Abstimmung der Bedarfsträger Bezirksamt Mitte / Amt für Weiterbildung und Kultur mit der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung ist erfolgt.

Dienstgebäude
Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
(Barrierefreier Zugang)

Verkehrsverbindungen
Bahn U9, Bhf. Turmstraße
Bus 101, M27, 245, 123,
187 (U-Turmstraße)
Internet: www.berlin-mitte.de

Elektr. Zugangsöffnung gem. §3a Abs. 1 VwVfG:
zentral: post@ba-mitte.berlin.de
Besuchen Sie uns auf:
Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: BA Mitte

Eine Machbarkeitsstudie von Klatt & Vogler Architekten inklusive Einpassungsplanung liegt vor. Das Bedarfsprogramm für den Neubau inklusive Bibliothek ist fertiggestellt und wurde am 18.03.2022 zur Prüfung eingereicht.

Mit dem Prüfergebnis wird in der nächsten Projektplanungsrunde am 20.07.2022 gerechnet. Zu den Themen Bodenqualität (Schadstoffe, Tragfähigkeit etc.) und bauliche Altlasten (Reste des oberirdisch abgerissenen Gebäudes im Untergrund) wurden Untersuchungen veranlasst.

Frage 2.: Wann ist mit dem Baubeginn des Vorhabens zu rechnen?

Zu 2)

Gemäß den ergänzenden Ausführungsvorschriften (AV) zu den AV §24 LHO wird das Projekt im Regelverfahren durchgeführt und befindet sich in der Phase C - Bedarfsprogramm-.

Es folgt die Phase D -Vor- und Bauplanungsunterlagen- bis Ende 2024. Der Start der Phase E - Bauausführung ist in 2025 vorgesehen.

Frage 3.: Ist die Finanzierung des Teilbereichs der Bibliothek gesichert?

Zu 3)

Die Finanzierung des Neubaus ist für das Gesamtgebäude im Rahmen der landesweiten Investitionsplanung erfolgt. Für die Innenausstattung wurden seitens des Amtes für Weiterbildung und Kultur 1 Mio. € in der Investitionsplanung des Bezirks angemeldet.

Noch nicht bezifferbar sind die zu erwartenden laufenden Betriebskosten ab Inbetriebnahme.

Frage 4.: Konnte die Raumbedarfsplanung zur Zufriedenheit des Bibliotheksamtes abgeschlossen werden?

Zu 4)

Ja. Die im Rahmen einer Machbarkeitsstudie von den Architekten Klatt & Vogler in enger Abstimmung mit den Bedarfsträgern erstellte Einpassungsplanung sieht alle vom Fachbereich Bibliotheken geplanten Funktionsbereiche vor.

Die raumkonkrete Umsetzung wird jedoch erst im Rahmen des architektonischen Wettbewerbs festgelegt.

Frage 5: Gibt es einen generellen Zeitplan für die Fertigstellung des Gebäudes?

Zu 5)

Siehe zu Antwort 1 und 2.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Remlinger

Kostennote bei Kleinen Anfragen

Der Zeitaufwand für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage:

Übersicht zum Verwaltungsaufwand zur Bearbeitung der Kleinen Anfrage

	Bearbeitungs- stunden	Stundensätze in €*	Kosten Bearbeitungszeit
Mittlerer Dienst		60,25	0,00
Gehobener Dienst		73,45	0,00
Höherer Dienst	2,0	90,73	181,46
Summe	2,0		181,46

* Kostensätze laut Kalkulationsbasis SenFin: "Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge Kosten des Verwaltungsaufwandes" vom 19.05.2021
Die pauschalisierten Stundensätze können auch zur Ermittlung des Verwaltungsaufwands für **Tarifbeschäftigte vergleichbarer Entgeltgruppen** zugrunde gelegt werden.